

28. Juli 2010

PRESSEMITTEILUNG

EZB ÜBERARBEITET RISIKOKONTROLLMAßNAHMEN INNERHALB IHRES SICHERHEITENRAHMENS

Der EZB-Rat hat die Risikokontrollmaßnahmen für Sicherheiten, die im Rahmen der Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassen sind, einer Überprüfung unterzogen. Die daraus resultierenden Änderungen basieren auf der zweijährlichen Überprüfung der Risikokontrollmaßnahmen des Eurosystems sowie dem Beschluss des EZB-Rats vom 8. April 2010 über die Einführung eines gestaffelten Systems von Bewertungsabschlägen für Sicherheiten mit niedrigerem Rating.

Gemäß dem neuen System werden die Bewertungsabschläge entsprechend der Restlaufzeit, der Liquiditätskategorie und der Kreditqualität der betreffenden Sicherheiten gestaffelt, wobei eine aktualisierte Bewertung der Risikoeigenschaften der notenbankfähigen Sicherheiten sowie deren tatsächliche Verwendung durch die Geschäftspartner zugrunde gelegt werden. Mit den neuen Bewertungsabschlägen ist keine unangemessene Einschränkung der den Geschäftspartnern zur Verfügung stehenden Sicherheiten verbunden.

Des Weiteren wurden nach der Überprüfung die Definition der Liquiditätskategorien für marktfähige Sicherheiten genauer ausgestaltet und die Anwendung zusätzlicher Bewertungsabschläge für Sicherheiten, die einer theoretischen Bewertung unterliegen, festgelegt. So werden insbesondere alle traditionellen Pfandbriefe (d. h. Non-Jumbos), strukturierte gedeckte Schuldtitel, von mehreren Emittenten begebene gedeckte Anleihen, sowie traditionelle gedeckte Schuldverschreibungen, die der OGAW-Richtlinie entsprechen, nunmehr der Liquiditätskategorie III zugeordnet. Der derzeit auf Asset-Backed Securities, die einer theoretischen Bewertung unterliegen, anzuwendende zusätzliche Bewertungsabschlag von 5 % gilt künftig auch für gedeckte und ungedeckte Bankschuldverschreibungen, deren Wert theoretisch ermittelt wurde (d. h. Pfandbriefe (Jumbos und Non-Jumbos), traditionelle und strukturierte „Covered Bonds“ sowie von mehreren Emittenten begebene gedeckte Schuldtitel).

Die neue Systematik von Bewertungsabschlägen, die am 1. Januar 2011 in Kraft tritt, ist im Anhang zu dieser Pressemitteilung aufgeführt. Darin sind die Bewertungsabschläge für notenbankfähige marktfähige Sicherheiten enthalten. Für Inverse Floater und nicht

marktfähige Sicherheiten gelten gesonderte Regelungen, die ebenfalls im Anhang dargestellt sind.

Der EZB-Rat weist nochmals darauf hin, dass das Eurosystem die Nutzung bestimmter Sicherheiten im Rahmen seiner Kreditgeschäfte bei Bedarf (auch auf der Ebene einzelner Geschäftspartner) begrenzen oder ausschließen kann.

Europäische Zentralbank

Direktion Kommunikation

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

**System von Bewertungsabschlägen für bei Kreditgeschäften des Eurosystems
zugelassene Sicherheiten**

Höhe der Bewertungsabschläge für notenbankfähige marktfähige Sicherheiten										
Kredit- qualität	Rest- laufzeit (Jahre)	Liquiditätskategorien								Kategorie V
		Kategorie I		Kategorie II		Kategorie III		Kategorie IV		
		Festver- zinslich	Null- kupon	Festver- zinslich	Null- kupon	Festver- zinslich	Null- kupon	Festver- zinslich	Null- kupon	
Stufe 1 und 2 (AAA bis A-)	0-1	0,5	0,5	1,0	1,0	1,5	1,5	6,5	6,5	16
	1-3	1,5	1,5	2,5	2,5	3,0	3,0	8,5	9,0	
	3-5	2,5	3,0	3,5	4,0	5,0	5,5	11,0	11,5	
	5-7	3,0	3,5	4,5	5,0	6,5	7,5	12,5	13,5	
	7-10	4,0	4,5	5,5	6,5	8,5	9,5	14,0	15,5	
	>10	5,5	8,5	7,5	12,0	11,0	16,5	17,0	22,5	
Liquiditätskategorien										
Kredit- qualität	Rest- laufzeit (Jahre)	Kategorie I		Kategorie II		Kategorie III		Kategorie IV		Kategorie V
		Festver- zinslich	Null- kupon	Festver- zinslich	Null- kupon	Festver- zinslich	Null- kupon	Festver- zinslich	Null- kupon	
Stufe 3 (BBB+ bis BBB-)	0-1	5,5	5,5	6,0	6,0	8,0	8,0	15,0	15,0	Nicht noten- bankfähig
	1-3	6,5	6,5	10,5	11,5	18,0	19,5	27,5	29,5	
	3-5	7,5	8,0	15,5	17,0	25,5	28,0	36,5	39,5	
	5-7	8,0	8,5	18,0	20,5	28,0	31,5	38,5	43,0	
	7-10	9,0	9,5	19,5	22,5	29,0	33,5	39,0	44,5	
	>10	10,5	13,5	20,0	29,0	29,5	38,0	39,5	46,0	

Definition der Liquiditätskategorien:

Kategorie I: Schuldtitel von Zentralstaaten und Zentralbanken¹

Kategorie II: Schuldtitel von Ländern und Gemeinden, Jumbo-Pfandbriefe, Schuldtitel von Institutionen mit öffentlichem Förderauftrag² und Schuldtitel von supranationalen Institutionen

Kategorie III: Traditionelle gedeckte Bankschuldverschreibungen und ähnliche Instrumente, strukturierte gedeckte Bankschuldverschreibungen, Multi-Cédulas sowie Schuldtitel von Unternehmen und sonstigen Emittenten

¹ Von der EZB emittierte Schuldverschreibungen und von den nationalen Zentralbanken vor der Einführung des Euro in ihrem jeweiligen Land begebene Schuldtitel

² In Liquiditätskategorie II sind nur marktfähige Sicherheiten solcher Emittenten enthalten, die von der EZB als Institution mit öffentlichem Förderauftrag klassifiziert wurden. Von sonstigen Institutionen begebene Sicherheiten gehören der Liquiditätskategorie III an.

Kategorie IV: (Unbesicherte) Schuldtitel von Kreditinstituten

Kategorie V: Asset-Backed Securities

Anmerkung: Der Bewertungsabschlag für marktfähige Schuldtitel der Liquiditätskategorien I bis IV mit variabler Verzinsung (ohne Inverse Floater) ist der gleiche, der bei festverzinslichen Wertpapieren mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in der jeweiligen Liquiditäts- und Ratingkategorie angewandt wird.

Höhe der Bewertungsabschläge für Inverse Floater		
<i>Kreditqualität</i>	<i>Restlaufzeit (Jahre)</i>	
Stufe 1 und 2 (AAA bis A-)	0-1	7,5
	1-3	11,5
	3-5	16,0
	5-7	19,5
	7-10	22,5
	>10	28,0
	Stufe 3 (BBB+ bis BBB-)	0-1
1-3		46,5
3-5		63,5
5-7		68,0
7-10		69,0
>10		69,5

Höhe der Bewertungsabschläge für notenbankfähige nicht marktfähige Sicherheiten							
Kredit- qualität	Rest- laufzeit (Jahre)	Sicherheitenkategorie		Nicht marktfähige RMBs			
		Kreditforderungen					
		Feste Zinszahlung und Bewertung auf Basis eines von der NZB ermittelten theoretischen Preises	Feste Zinszahlung und Bewertung auf Basis des von der NZB festgelegten ausstehenden Betrages				
Stufe 1 und 2 (AAA bis A-)	0-1	8,0	10,0	24			
	1-3	11,5	17,5				
	3-5	15,0	24,0				
	5-7	17,0	29,0				
	7-10	18,5	34,5				
	>10	20,5	44,5				
Kredit- qualität	Rest- laufzeit (Jahre)	Kreditforderungen		Nicht marktfähige RMBs			
		Feste Zinszahlung und Bewertung auf Basis eines von der NZB ermittelten theoretischen Preises	Feste Zinszahlung und Bewertung auf Basis des von der NZB festgelegten ausstehenden Betrages				
		Stufe 3 (BBB+ bis BBB-)	0-1		15,5	17,5	Nicht notenbankfähig
		1-3	28,0		34,0		
		3-5	37,0		46,0		
		5-7	39,0		51,0		
		7-10	39,5		55,5		
>10	40,5	64,5					

Anmerkung: Der Bewertungsabschlag für Kreditforderungen mit variabler Verzinsung ist der gleiche, der bei Kreditforderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in der entsprechenden Ratingkategorie und Bewertungsmethode angewandt wird. RMB steht für „residual mortgage-backed“ und NZB für „nationale Zentralbank“.